

Vorwort zur 7. Auflage

Der Band „Handelsvertreterrecht“ – Kommentar zu §§ 84–92 c, 54, 55 HGB mit Materialien – ist in 1. Auflage 1992 erschienen. Nach der 6. Aufl. von 2019 wird nunmehr die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage des Kommentars vorgelegt. In ihrem Kommentierungsteil zu §§ 84–92c und §§ 54–55 HGB nimmt sie die Bearbeitung aus der 45. Aufl. des Hopt, HGB, 2026 (Stand: 1.7.2025) im Wesentlichen auf. Die Erläuterungen der §§ 54, 55 stammen daher nun von Prof. Dr. Hanno Merkt und Prof. Dr. Patrick C. Leyens. Im Übrigen, insbesondere was den Materialienteil angeht, ist die hier abgedruckte Fassung auf den 1.4.2025 à jour gebracht. Der Kommentar bleibt damit wie bisher als kompakter, stets aktueller Begleiter der Handelsvertreterrechtspraxis verfügbar.

Die vorliegende **Komentierung** des Handelsvertreterrechts **nebst Materialien** ist als rechtlicher Wegweiser **gedacht für** drei Gruppen: zum einen für alle **Handelsvertreter** (einschließlich der Versicherungs- und Bausparkassenvertreter) und für die **Vertrags- und Eigenhändler**, auf welche die Rechtsprechung Handelsvertreterrecht in vielfältiger Beziehung anwendet. Zum anderen für **Kaufleute und andere Unternehmer**, die bei ihrem Vertrieb Handelsvertreter oder Vertragshändler einsetzen, und nicht zuletzt auch für **Unternehmerkunden und Verbraucher**, die wissen müssen, worauf sie sich verlassen und an wen sie sich halten können. Ein eigener kurzer Kommentar zum Handelsvertreterrecht, der die Rechte und Pflichten der Beteiligten so kurz wie möglich, aber doch so ausführlich wie nötig darstellt, ist um so notwendiger, als die **offenen Grenzen im Europäischen Binnenmarkt** mit einer weitgehend einheitlichen Währung den Wettbewerb auch über den Vertrieb intensivieren. Deshalb liegt es nahe, dass vermehrt auch im Ausland ebenso wie vom Ausland aus in Deutschland nach deutschem Handelsvertreterrecht gearbeitet und vertrieben wird. Mehr als die Hälfte der CDH-Handelsvertreter repräsentieren ausländische Hersteller. Europäisches Handelsvertreterrecht in der Praxis der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes wird denn auch zunehmend wichtiger.

In ganz besonderem Maße ist die überreiche höchst- oder oberrichterliche **Rechtsprechung**, vor allem des früher VIII. und heute zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte in die Kommentierung eingearbeitet. Gegenüber der Voraufgabe sind zahlreiche neue Entscheidungen dazu gekommen, die das Handelsvertreterrecht teils einschneidend, teils fein ziselierend fortentwickelt haben. Der Forschungsverband für den Handelsvertreter- und Handelsmaklerberuf der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V., früher Köln, heute Berlin, hat inzwischen 1548 Entscheidungen und Gutachten zum Handelsvertreterrecht gesammelt (zit: HVR Nr mit Jahresangabe). Der Kommentar erschließt diesen Entscheidungsfundus durch die Angabe des Datums einer jeden Entscheidung und im Anhang durch ein Parallel-Fundstellenverzeichnis, das viele der für das Handels- und Handelsvertreterrecht wichtigen Entscheidungssammlungen und Zeitschriften berücksichtigt. Dies ermöglicht dem Benutzer den raschen Zugriff auf eine Entscheidung entweder über das Internet oder in der jeweiligen Zeitschrift.

Neu hinzugekommen ist ein 2. Teil des Kommentars mit zwei einführenden Übersichten in das österreichische und das schweizerische Handelsvertreterrecht, nämlich das Bundesgesetz über Rechtsverhältnisse der selbstständigen Handelsvertreter (**österreichisches Handelsvertretergesetz 1993**) und der **Agenturvertrag in Art. 418a–418v des schweizerischen Obligationenrechts (OR)**.

An **Materialien**, dem 3. Teil, bringt der Kommentar unter anderem den Text der **Handelsvertreter-Richtlinie**, einige für die Handelsvertreter besonders

Vorwort

wichtige weitere **Gesetzesnormen außerhalb des HGB**, das erheblich erweiterte **Fundstellenverzeichnis** der Entscheidungen (BGH, OLG, EuGH, EG 1. Instanz und BVerfG, jeweils mit Nachweisen zu parallelen Veröffentlichungen in anderen Zeitschriften), die wichtigsten „**Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs**“ (§ 89b HGB) in der Versicherungswirtschaft und im Bausparbereich und die **Wettbewerbsrichtlinien** der Versicherungswirtschaft. Ein **Handelsvertretermustervertrag** und ein **Vertragshändlermustervertrag** sind mit freundlicher Genehmigung der CDH abgedruckt, der Handelsvertretervertrag synoptisch in elf Sprachen, der Vertragshändlervertrag synoptisch in deutscher, englischer und französischer Fassung. Der CDH-Handelsvertretungsvertrag ist gleichgeblieben, der Vertragshändlervertrag ist gegenüber der Voraufgabe geringfügig geändert worden. Diese Vertragsmuster sind im Lichte der neuesten europäischen Kartellrechtsentwicklung bearbeitet. Für **selbständige hauptberufliche Versicherungsvertreter** kommt das Merkblatt über die **Hauptpunkte eines Vertrags** hinzu. **Vor allem aber** ist der **Satz von Materialien über Europäisches Kartellrecht** ganz ausgetauscht worden, darunter die **Leitlinien für vertikale Beschränkungen** der Europäischen Kommission vom 30.6.2022, soweit diese Handelsvertreterverträge betreffen, Die Leitlinien sollen darüber informieren, wann Handelsvertreterverträge nicht unter Art. 101 AEUV (früher Art. 81 EGV) fallen und was bei der Abfassung von Handelsvertreterverträgen und Vertragshändlerverträgen aus der Sicht des europäischen Kartellrechts zu beachten ist. Hinzu kommen die Erläuterungen der CDH zu den Handelsvertreterverträgen im Lichte des neuen EU-Kartellrechts und diesbezügliche Hintergrundinformationen für Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge. In Ergänzung des kurzen Literaturverzeichnisses am Anfang hinter dem Abkürzungsverzeichnis schließt eine ausführliche Literaturzusammenstellung, die auch viele ältere Beiträge zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht umfasst, den Materialenteil ab. Diese Übersicht umfasst Kommentare und andere selbständige Schriften, aber nicht die Beiträge in Zeitschriften, Festschriften und anderen Sammelwerken, die heute ganz überwiegend im Internet zugänglich sind. Für die Beiträge bis 1.8.2018 siehe die 6. Auflage. All diese Materialien werden nur in diesen Kommentar, schon aus Platzgründen dagegen nicht auch in den Kommentar zum HGB aufgenommen.

Diese Auflage ist, abgesehen vom HGB-Kommentartext (Stand bereits 1. Juli 2025, siehe oben) auf dem Stand vom 1. April 2025. Einzelne wichtige Ergänzungen konnten noch während der Drucklegung aufgenommen werden. Das Material wurde den Möglichkeiten eines Kurzkommentars entsprechend verarbeitet.

Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanke ich mich besonders. Sie sind, wie für die Betreffenden leicht ersichtlich, soweit wie möglich berücksichtigt. Die ausführliche Literaturübersicht hat Frau stud. iur. Charlotte Gleie am Max-Planck-Institut ergänzt, sie hat auch bei der Fahnenkorrektur mitgeholfen. Herr Matthias Hoffmann vom Verlage C.H.Beck hat sich besonders intensiv um den Materialienteil gekümmert. Ich danke auch Frau Martina Schöner beim Verlag C.H.Beck und für das Sachverzeichnis Frau Dr. Martina Schulz. Am Institut war meine Sekretärin Frau Britta Arp hilfreich. Ihnen allen sei hiermit herzlich gedankt. Für die Materialien aus der Versicherungswirtschaft und dem Bausparwesen und die Erlaubnis zum Abdruck bedanken der Verlag und ich uns bei den unter den Materialien im Anhang aufgeführten Verbänden. Ein besonderer Dank gilt der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V., Berlin, und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Hauptgeschäftsführer der CDH, für wertvollen Erfahrungsaustausch und praktische Unterstützung durch Bereitstellung von Materialien und Entscheidungen.

Hamburg, im Juli 2025

Klaus J. Hopt